Ve
3468
7. Ex.

Von GOTTes Gnaden, Friedrich August,

König in Pohlen, ꝛc. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, ꝛc.

Chur-Fürst, ꝛc.

Ob zwar die von denen treugehorsamsten Ständen Unsers Chur-Fürstenthums und incorporirten Lande in Anno 1746. beschehenen Landes-Bewilligungen erst mit dem 1755sten Jahre zu Ende gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes-Convent ausgesetzet bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes-Väterlicher Behertzigung, daß vor die bestmöglichste Conservation der guten Verfassung des Steuer-Ærarii, darinnen sich dasselbe vor denen letzteren verderblichen Kriegs-Läufften befunden, alle

An die Vasallen ohne Auslösung in singulari

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, immassen hiervon eines theils die Aufrechthaltung des Landes-Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeyschaff- und Abführung derer zu Verpfleg- und Haltung Unserer nunmehro, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzten Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer-Ærario zu übernehmenden Summen lediglich abhanget, nicht länger anstehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behufigen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes-Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes-Zusammenkunfft auf den
Junii des jetzt
lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

Begehren demnach hiermit gnädigst, Du wollest
Tages vorhero, als den
Junii dich allhier in Unserer Residenz-Stadt Dreßden einfinden, bey Unserm Hof-Marschall-Ambte anmelden, folgenden Tages nach geendigten GOttes-Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst denen übrigen Mit-Ständen, über sothane Proposition, und was Zeit und Gelegenheit sonst
an

an Hand geben möchten, nothdürfftige Berathschlagung pflegen, solche Deliberationes auch, zu Erspahrung der Zeit und Unkosten, möglichst beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen und gewierigen Schluß bringen helffen, wie es Unsere führende gnädigste Intention, sambt des Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch wie Wir zu Deiner patriotischen Treue und Devotion das gnädigste zuverläßige Vertrauen haben. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Geben zu Dreßden, am 15. April. 1749.

X345719 V018

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-119201415-1662612648-17

Ve
3468
7. Ex.

Von GOTTes Gnaden,

Friedrich August,

König in Pohlen, ꝛc. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, ꝛc.

Chur-Fürst, ꝛc.

ar die von denen treugehorsamsten
inden Unsers Chur-Fürstenthums
incorporirten Lande in Anno
6. beschehenen Landes-Bewilligun-
erst mit dem 1755sten Jahre zu Ende
Wir auch dahero gerne gesehen haben
enn bis dahin ein allgemeiner Landes-
ausgesetzet bleiben können;

ben Wir doch, in Landes-Väterli-
tzigung, daß vor die bestmöglichste
ion der guten Verfassung des Steuer-
arinnen sich dasselbe vor denen letzte-
ren verderblichen Kriegs-Läufften befunden,
alle

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches